

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur**
StB 13/7143.2/05-04/2077594

Bonn, den 29. Juli 2015

Rundschreiben Straßenbau

Sachgebiet 03.9: Landschaftsbau, Ingenieurbiologie
10.7: Grünpflege
12.4: Naturschutz und Landschaftspflege

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

nachrichtlich:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Bundesrechnungshof
Bundesamt für Naturschutz
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bundesanstalt für Straßenwesen
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung
im Straßenbau (ELA), Ausgabe 2013**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 39/1993 vom 30. 11. 1993
StB 11/14.97.02-06/117 Va 93
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/1999 vom 3. 2. 1999
S 13/14.97.02-01/5 Va 99
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2001 vom 2. 10. 2001
S 13/14.97.02-06/47 Va 01
Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2003 vom 28. 3. 2003
S 13/S 16/14.87.02-25/9 Va 03

Anlg.: Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA),
Ausgabe 2013

I.

Die „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (ELA), Ausgabe 2013 wurden von einem Bund-/Länder-Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Landschaftspflegerische Ausführung“ im Arbeitsausschuss „Landschaftsgestaltung“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV) erarbeitet.

Grundlage waren die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.235/2003/LR „Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und Entwicklung von Musterkarten zur landschaftspflegerischen Ausführung (Musterkarten LAP) unter besonderer Berücksichtigung des DV-Einsatzes“.

Der Entwurf der ELA wurde als Entwurf der „Richtlinien für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau“ (RLAP) mit Schreiben vom 9. 7. 2008 (S 13/7143.4/01/875246) in die Länderabstimmung gegeben. Neben den Obersten Straßenbaubehörden der Länder wurden auch der Bundesrechnungshof, die Bundesanstalt für Straßenwesen und die DEGES beteiligt. Die Stellungnahmen wurden erörtert und bei der Fertigstellung der ELA berücksichtigt.

Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses war es u. a., dass das Werk nicht als Richtlinien mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau eingeführt, sondern als Empfehlungen der FGSV mit Abstimmung im Rahmen der üblichen Gremienarbeit bekannt gegeben wird.

II.

Die ELA enthalten Empfehlungen für die Ausführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Straßenbau. Sie berücksichtigen die aktuellen fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung baut eng auf den Vorgaben der Landschaftspflegerischen Begleitplanung auf. Für eine aufeinander aufbauende Planung ist es sinnvoll, ein durchgängiges System über alle Planungsebenen bis in die Ausführung zu etablieren.

Die Empfehlungen zur Landschaftspflegerischen Bauausführung werden ergänzt durch die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau“ – Ausgabe 2005 (ZTV La-StB 05).

Die ELA enthalten zudem Empfehlungen zu Erwerb und Inanspruchnahme von Flächen für landschaftspflegerische Maßnahmen und zur Verwaltung bzw. Abgabe der Liegenschaften.

Empfehlungen zur Pflege und Unterhaltung und zur Kontrolle und Bestandsdokumentation sollen die dauerhafte Funktion der Maßnahmen sicherstellen. Die Belange des Betriebsdienstes sind bereits bei der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Die Musterkarten LAP spiegeln die durch die ELA vorgegebenen Planungspraxis wieder.

III.

Die ELA ersetzen die „Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 2: Landschaftspflegerische Ausführung“ (RAS-LP 2). Die Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 39/1993 vom 30. 11. 1993 (StB 11/14.97.02-06/117 Va 93) und Nr. 11/2001 vom 2. 10. 2001 (S 13/14.97.02-06/47 Va 01) hebe ich hiermit auf.

Die ELA ersetzen auch die „Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“. Das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 3/2003 (S 13/S 16/14.87.02-25/9 Va 03) hebe ich hiermit auf.

Anhang 3 bleibt bis zur Einführung der „Richtlinien zur Berechnung von Ablösungsbeträgen für landschaftspflegerische Maßnahmen im Straßenbau“ (RBALS) anwendbar. Ich weise erneut auf den redaktionellen Fehler in der Formel für kapitalisierte Erneuerungskosten in Anhang 3 (S. 26) hin.

Statt der angegebenen Formel muss es heißen:

$$EK = K_e \times ((1+z/100)^{(m-n)}) / ((1+z/100)^m - 1).$$

Die Kapitel 6 und 7 der mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/1999 vom 3.2.1999 (S 13/14.97.02-01/5 Va 99) eingeführten „Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau“ (HNL-S 99) sind nicht mehr anzuwenden.

IV.

Ich empfehle die Berücksichtigung der ELA bei der Ausführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Straßenbau. Ihre Erfahrungen in der Praxis bitte ich für eine mögliche Fortschreibung zu erfassen und mir hierüber bis zum **31. März 2016** zu berichten.

Die Empfehlungen können beim FGSV Verlag GmbH, Wesseling Str. 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause